

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Herr
Thomas Kay
Kreistagsabgeordneter Fraktion AfD

Direkt für Sie da:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Adresse:

03301 601-1001
Landrat@oberhavel.de
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

über Büro des Kreistages

25.04.2022

Schriftliche Anfrage gemäß §10 der Geschäftsordnung des Kreistages Oberhavel vom 31.03.2022

Sehr geehrter Herr Kay,

Ihre Anfragen zu den Themen Impfnebenwirkungen durch die Corona-Impfung, Personal im Gesundheitsbereich sowie zur aktuellen Corona-Lage in Oberhavel beantworte ich wie folgt:

Fragekomplex Impfnebenwirkungen

Frage 1.) Wie viele Menschen wurden seit November 2021 mit Impfnebenwirkungen in die kreiseigenen Krankenhäuser eingeliefert? Soweit möglich bitte ich um Aufgliederung nach den enthaltenen Impfstoffen, dem Alter und dem Geschlecht der Betroffenen.

Antwort: Die von Ihnen erfragten Daten werden durch die Oberhavel Kliniken nicht erfasst.

Frage 2.) Wie viele Betroffene mussten auf der Intensivstation behandelt werden?

Antwort: Eine Aussage, wie viele Patienten mit Impfnebenwirkungen auf der Intensivstation behandelt wurden, ist aus dem vorgenannten Grund nicht möglich (vgl. Antwort zu 1.).

Frage 3.) Hat das Landratsamt Kenntnis davon, wie viele Menschen seit November 2021 mit Impfnebenwirkungen bei den niedergelassenen Ärzten in Oberhavel behandelt wurden?

Antwort: Von insgesamt 13 Bürgerinnen und Bürgern wurden Impfreaktionen durch die (behandelnden) niedergelassenen Ärzte an den Fachbereich Gesundheit gemeldet.

Frage 4.) Gab es in diesem Zeitraum weitere Tote durch Nebenwirkungen aufgrund der Impfung?

Antwort: Es wurden dem Fachbereich Gesundheit keine Todesfälle im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung im Landkreis Oberhavel seit November 2021 gemeldet.



Frage 5.) Hat das Landratsamt Kenntnis davon, ob Obduktionen von Verstorbenen durch die Staatsanwaltschaft beantragt wurden? Wenn ja, Wie viele?

Antwort: Der Öffentliche Gesundheitsdienst, zu dem auch der Fachbereich Gesundheit gehört, erhält die Sektionsscheine zu allen Verstorbenen im Landkreis Oberhavel. Die Entscheidung, ob eine Sektion stattfindet, liegt bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin. Die Frage zur Gesamtzahl von Sektionen im Zusammenhang mit Covid-19-Impfungen muss demzufolge direkt an die Staatsanwaltschaft gerichtet werden. Aussagen zu Todesursachen in Verbindung mit Impfnebenwirkungen lassen sich aus den vorliegenden Sektionsscheinen nicht ableiten.

Frage 6.) Wie stellt das Gesundheitsamt sicher, dass Ärzte ihrer gesetzlichen Pflicht zur Meldung von Impfnebenwirkungen nachkommen, obwohl die Meldung bis zu 30 Minuten in Anspruch nehmen kann und nicht vergütet wird?

Antwort: Eine gesetzlich normierte Pflicht zur Meldung von Impfnebenwirkungen existiert nicht. Eine Meldepflicht besteht in diesem Kontext nur bei Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung (§ 6 Absatz 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG)). Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 3 i. V. m. § 9 Abs. 4 IfSG ist der Verdacht von der meldepflichtigen Person an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Die Nichtmeldung ist sanktionierbar. Gemäß § 73 Absatz 1a Nr. 2 IfSG stellt die Nichtmeldung, nicht richtige Meldung, nicht vollständige Meldung, nicht rechtzeitige Meldung oder nicht in der vorgeschriebenen Weise durchgeführte Meldung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden kann. Sollten dem Gesundheitsamt hinreichende Anhaltspunkt für eine Nichtmeldung vorliegen, kann ein entsprechendes Bußgeldverfahren gegen die meldepflichtige Person eingeleitet werden.

Fragekomplex Personal im Gesundheitsbereich

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf die kreiseigene Oberhavel Kliniken GmbH. Zur Beschäftigungssituation in anderen ambulanten und stationären Einrichtungen werden durch die Verwaltung des Landkreises keine Daten erhoben

Frage 7.) Wie viele Kündigungen im Gesundheitsbereich gab es seit dem 01.02.2022? Wie waren die Vergleichszahlen im gleichen Zeitraum in 2021?

Antwort: Anzahl der Kündigungen vom 01.02.2021 bis 30.04.2021: 45
Anzahl der Kündigungen vom 01.02.2022 bis 30.04.2022: 42

Frage 8.) Wie hoch ist der Krankenstand im Gesundheitsbereich seit dem 01.03.2022? Wie sind analog dazu die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr?

Antwort: Krankenstand vom 01.03.2021 bis 30.04.2021: 5,88 Prozent
Krankenstand vom 01.03.2022 bis heute: 8,81 Prozent

Frage 9.) Ist das Instrument von Aufhebungsverträgen ein Thema im Gesundheitsbereich? Falls ja, wie viele Aufhebungsverträge wurden abgeschlossen?

Antwort: Bis heute wurden im Kalenderjahr 2022 im Unternehmensverbund der Oberhavel Kliniken GmbH 15 Aufhebungsverträge abgeschlossen.

Frage 10.) Wie viele Stellen im Gesundheitswesen sind in Oberhavel momentan unbesetzt? (bitte nach Berufsgruppen aufgliedert angeben).

Antwort: Im Unternehmensverbundes der Oberhavel Klinik GmbH sind folgende Vollkraftstelle (VK) unbesetzt:

- Ärzte: 22,2 VK
- Pflege: 12,253 VK
- Therapeuten: 1,45 VK
- Gesundheitszentrum (MFAs): 3,7 VK
- Rettungsdienst: 9,15 VK
- Verwaltung/Versorgung/Beschaffung: 5 VK

Fragekomplex Coronavirus: Aktuelle Lage in Oberhavel

Frage 11.) Beabsichtigt das Landratsamt, die nach §20 a Infektionsschutzgesetz gemeldeten Zahlen der ungeimpften Beschäftigten zu veröffentlichen oder den Kreistagsmitgliedern zugänglich zu machen? Sofern dies nicht beabsichtigt ist, bitte geben Sie eine kurze Begründung dazu.

Antwort: Ja, die Kreisverwaltung beabsichtigt die nach §20a Infektionsschutzgesetz gemeldeten Daten zu veröffentlichen bzw. den Kreistagsabgeordneten zugänglich zu machen.

Frage 12.) Gemäß der Pressemitteilung PM 050/2022 vom 16.03.2022 sind bisher im Landkreis seit Beginn der statistischen Erhebungen 46.785 Menschen positiv auf das SARS COV 2 Virus getestet worden. Wie ich der Antwort auf meine letzte Anfrage entnehmen konnte, werden keine statistischen Erhebungen über die genesenen Personen gemacht.

Antwort: Eine Angabe der Zahl genesener Personen ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht möglich. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet."

Frage 13.) Gemäß den Informationen des Fachbereichs Gesundheit (Quelle: www.oberhavel.de) gelten infizierte Menschen ohne Test 10 Tage nach der Infektion als genesen. Nach aktuellem Stand ist die Anzahl der positiven Fälle nach Abzug der schweren Verläufe also mindestens um 43.000 Fälle zu reduzieren.

Antwort: Es findet keine aktive Kontaktpersonenermittlung mehr statt. Bürgerinnen und Bürger, die laut aktueller Allgemeinverfügung als Kontaktpersonen zu infizierten Personen gelten, müssen sich selbst aktiv absondern, wenn sie Kenntnis über das positive PCR-Testergebnis des Infizierten erlangen. Auf aktive Nachfrage wird eine Arbeitgeberbescheinigung ausgestellt. In KW 11, 12 und 13 wurden 42 Arbeitgeberbescheinigungen für Kontaktpersonen ausgestellt. Mit dieser Aufgabe sind zwei Mitarbeitende betraut.

Frage 14.) Wie viele Personen mussten in den Monaten Januar, Februar und März 2022 aufgrund einer Coronavirus-Infektion in den Oberhavel-Kliniken behandelt werden? (Bitte einzeln anführen) Wie viele davon mussten auf der Intensiv-Station behandelt werden? Wie viele der betreffenden Personen waren ungeimpft, wie viele waren einfach, zweifach, dreifach geimpft, bzw. geboostert? Welchen Impfstoff hatten die geimpften Personen erhalten (Biontech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson)? Welcher Altersgruppe gehörten die betroffenen Patienten an?

Januar 2022								
Altersgruppe	Anzahl stationäre Aufnahmen	Hospitalisierung durch Covid	Davon auf Intensivstation	3 x geimpft	2 x geimpft	1 x geimpft	ungeimpft	unbekannt
0-10 Jahre	9	9					9	
11-20 Jahre	5	2				1	3	1
21-30 Jahre	9	2		1	3		4	1
31-40 Jahre	9	1		4	2	1	2	
41-50 Jahre	6	4	1	3	2		1	
51-60 Jahre	16	10	2	4	4	2	5	1
61-70 Jahre	11	8	2	7	2		2	
71-80 Jahre	27	10		16	8		3	
81-90 Jahre	16	10		6	3	2	5	
> 90 Jahre	8	4		1	1	1	5	
Gesamt	116	60	5	42	25	7	39	3
Februar 2022								
Altersgruppe	Anzahl stationäre Aufnahmen	Hospitalisierung durch Covid	Davon auf Intensivstation	3 x geimpft	2 x geimpft	1 x geimpft	ungeimpft	unbekannt
0-10 Jahre	13	12					13	
11-20 Jahre	1	1		1				
21-30 Jahre	7	2		2	1		4	
31-40 Jahre	7	3			4		3	
41-50 Jahre	2	2			1		1	
51-60 Jahre	17	7	1	9	2	1	5	
61-70 Jahre	22	12	1	8	3	1	7	3
71-80 Jahre	25	15	2	15	1		8	1
81-90 Jahre	47	34	5	25	4	1	9	8
> 90 Jahre	8	6	1	2	1		4	1
Gesamt	149	94	10	62	17	3	54	13
März 2022								
Altersgruppe	Anzahl stationäre Aufnahmen	Hospitalisierung durch Covid	Davon auf Intensivstation	3 x geimpft	2 x geimpft	1 x geimpft	ungeimpft	unbekannt
0-10 Jahre	10	9					10	
11-20 Jahre								
21-30 Jahre	4	1		2			1	1
31-40 Jahre	10	6		1	4	1	1	3
41-50 Jahre	5	2		4			1	
51-60 Jahre	17	3	1	10	2		3	2
61-70 Jahre	28	11	1	13	8		3	4
71-80 Jahre	32	12	2	19	8		4	1
81-90 Jahre	57	19	4	32	7		11	7
> 90 Jahre	5	3		3				2
Gesamt	168	66	8	84	29	1	34	20

Frage 15.) Wie war der Impfstatus der seit November 2021 an oder mit Corona Verstorbenen? Ich bitte um Aufgliederung nach dem erhaltenen Impfstoff und nach der Anzahl der erhaltenen Impfungen, bzw. Booster Auffrischungen. Welcher Altersgruppe gehörten die verstorbenen Personen an?

Antwort: Seit dem 01.11.2021 sind 82 Personen verstorben:

Altersgruppe 40 - 49 = 2 Personen
Altersgruppe 50 - 59 = 3 Personen
Altersgruppe 60 - 69 = 17 Personen
Altersgruppe ab 70 = 60 Personen

Von den 82 Personen waren 44 Personen geimpft (31 an der gem. Krankheit; 4 aufgrund anderer Ursache, 9 Ursache nicht ermittelbar), 31 Personen nicht geimpft (28 an der gem. Krankheit; 1 aufgrund anderer Ursache; 2 Ursache nicht ermittelbar). Für 7 Personen sind die Daten nicht ermittelbar (6 aufgrund COVID-19, 1 aufgrund anderer Ursache)

Von den 44 geimpften Personen waren 3 Personen einfach geimpft, 23 Personen zweifach geimpft, 15 Personen dreifach geimpft. Für 3 Personen war die Anzahl der Impfungen nicht mehr ermittelbar. Bei den verwendeten Impfstoffen handelte es sich 1x um Johnson&Johnson, 3x um Biontech. Für 40 Impfungen war die Art des Impfstoffes nachträglich nicht mehr zu verifizieren.

Frage 16.) Stuft das Gesundheitsamt PCR Testergebnisse mit einem ct-Wert von bis zu 35 immer noch als positiv ein? Falls nein, wo liegt der aktuelle ct-Grenzwert und seit wann dient er als Grundlage für die Feststellung von positiven Testergebnissen?

Antwort: Ja. Aufgrund eines positiven PCR-Testergebnisses und unabhängig von der Höhe des ct-Wertes besteht ein Anspruch auf einen Genesenennachweis.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Egmont Hamelow
1. Beigeordneter